

Kriterien für die Aufnahmen in die Übersicht „Sport- und Bewegungsangebote in der Samtgemeinde Fredenbeck“

Die Samtgemeinde Fredenbeck führt eine Übersicht über Sport- und Bewegungsangebote im Gebiet der Samtgemeinde.

Die Übersicht dient der Information der Bürgerinnen und Bürger im Sinne der kommunalen Daseinsvorsorge und Gesundheitsförderung.

In diese Übersicht können Angebote von gemeinnützigen Vereinen, Initiativen und privaten Anbietern (z. B. Physiotherapiepraxen, Fitnessstudios, Kursanbieter) aufgenommen werden, wenn sie die folgenden Kriterien erfüllen:

1. Art des Angebots

- Es handelt sich um ein Sport- oder Bewegungsangebot (z. B. Kurs, Gruppe, Training, offenes Angebot).

- Das Angebot richtet sich an die Allgemeinheit oder klar benannte Zielgruppen (z. B. Kinder, Jugendliche, Erwachsene, Seniorinnen und Senioren, Menschen mit Beeinträchtigungen) und ist grundsätzlich für externe Teilnehmende zugänglich.

2. Ort des Angebots

- Das Angebot findet im Gebiet der Samtgemeinde Fredenbeck oder in unmittelbarer räumlicher Nähe statt.

- Der Durchführungsort ist eindeutig angegeben (Spalten „Ort (PLZ / Ort)“ und „Adresse Raum / Halle / Sportanlage“).

3. Vollständige Kontaktdaten

- Name des Angebots und Name des Vereins / Anbieters sind angegeben (Spalten „Angebotsname“, „Verein / Anbieter“).

- Mindestens eine Kontaktmöglichkeit ist genannt (E-Mail und/oder Telefonnummer; Spalten „Kontaktdaten E-Mail“, „Kontaktdaten Telefonnummer“).

4. Transparente Angebotsbeschreibung

- Wochentag, Uhrzeit und ggf. Dauer des Angebots sind angegeben (Spalten „Wochentag“, „Uhrzeit (von bis)“, „Kursdauer / Anzahl Termine / Laufzeit“).

- Die Zielgruppe ist erkennbar (Spalten „Altersbereich von / bis“, ggf. „Sprache(n) des Angebots“).

- Das ungefähre Intensitätsniveau des Angebots ist angegeben (Spalte „Intensitätsniveau (n/m/h)“).

5. Informationen zu Teilnahmebedingungen

- Angaben zu Preis und Mitgliedschaft sind gemacht (Spalten „Preis“, „Mitgliedschaft erforderlich (Ja/Nein)“).

- Falls vorhanden: Hinweise zu Schnupper-/Probestunden, Barrierefreiheit, benötigtem Equipment, Indoor/Outdoor (entsprechende Spalten der Tabelle).

6. Rechtliche und fachliche Mindestanforderungen

- Anbieter stellen sicher, dass alle für ihr Angebot erforderlichen gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt sind (z. B. Berufszulassung bei Physiotherapeutinnen und Physiotherapeuten, gewerbe- bzw. vereinsrechtliche Vorgaben).

- Es werden nur Angebote aufgenommen, die mit geltendem Recht im Land Niedersachsen sowie mit den Grundsätzen der Samtgemeinde Fredenbeck vereinbar sind und die der Gesundheitsförderung oder Bewegung dienen.

7. Aktualität der Angaben

- Anbieter verpflichten sich, Änderungen (z. B. Zeiten, Ort, Preise, Wegfall des Angebots) zeitnah mitzuteilen.

- Die Samtgemeinde Fredenbeck behält sich vor, veraltete oder nicht mehr stattfindende Angebote aus der Übersicht zu entfernen.

Verfahren zur Aufnahme (Geschäftsstelle Gesundheitscampus):

- Anbieterinnen und Anbieter füllen das Formular „Erfassung von Sport- und Bewegungsangeboten“ vollständig und wahrheitsgemäß aus.
- Das Formular wird an den Fachbereich 1 der Samtgemeinde Fredenbeck (E-Mail: mhoops@fredenbeck.de) übermittelt.
- Die Samtgemeinde Fredenbeck prüft, ob die oben genannten Kriterien erfüllt sind und nimmt das Angebot in die Übersicht auf oder informiert über eine Ablehnung.
- Ein Anspruch auf Aufnahme in die Übersicht besteht nicht. Die Entscheidung erfolgt im Rahmen einer sachgerechten und gleichbehandelnden Verwaltungspraxis nach den Grundsätzen des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG).